

# Verleih-Vertrag

## über die Entleiher einer PA-Anlage

Die zu verleihende Anlage besteht aus folgenden Komponenten:

- ◆ 1 Endstufen-Rack (1x CD-Player, 1x Endstufe 2x300W/80hm)
- ◆ 2 Boxen (passiv, 350W RMS/80hm)
- ◆ Zugehörige Kabel

*Optional:*

- 1 Mischpult/Funkstrecken-Rack (1x Mischpult, 4 Funkstrecken, davon 3x Headset und 1x Handmikro)
- Zugehörige Kabel

Zwischen  
Frau / Herrn \_\_\_\_\_

Organisation \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Entleiher“ genannt)  
und dem

Evangelischen Jugendwerk Fürstfeldbruck  
Stockmeierweg 5, 82256 FFB  
Tel: 08141-43950, e-mail: jugendwerk@ej-ffb.de  
(nachfolgend „Verleiher“ genannt)

kommt folgende Vereinbarung zustande:

### Vertragsbestimmungen

#### 1. Verleihzeitraum

Der Verleihgegenstand wird entliehen für folgenden Zeitraum: \_\_\_\_\_

Erfolgt die Rückgabe nicht termingerecht, so haftet der Entleiher bezüglich aller dem Evang. Jugendwerk hierdurch entstehenden Kosten.

#### 2. Verleihpreis

Der Verleihpreis beträgt Euro 50,- / Euro \_\_\_\_\_

#### 3. Schäden

Der Entleiher hat den Verleihgegenstand mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Er haftet für Schäden jeglicher Art, sofern sich der Schaden nicht als im Rahmen der vertragsmäßigen Benutzung entstandene übliche Verschleißerscheinung darstellt.

Der Entleiher hat Beschädigungen jeder Art unverzüglich dem Evang. Jugendwerk zu melden.

#### 4. Sonstige Bestimmungen

Der Entleiher bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sich die Anlage bei der Übergabe in einwandfreiem Zustand befand. Er versichert, dass er die Anlage überprüft und weder gravierende optische noch technische Mängel festgestellt hat.

Schäden vor Verleihbeginn: \_\_\_\_\_

Werden ein oder mehrere Punkte des Vertrags ungültig, so ändert dies nichts an der Gültigkeit des übrigen Vertrags.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Entleihers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Verleihers)